

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

57 (17.7.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 57. 17. Juli 1833.

I. O b r i g k e i t l i c h e B e r o r d n u n g.

Das Taubstummen-Institut in Pforzheim und die Aufnahme der Zöglinge in dasselbe betreffend.

N. Nro. 13175. Durch Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 1. März d. J. Nr. 2267 sind in Beziehung auf die Aufnahme und Entlassung in das Taubstummen-Institut, welchem ein eigener Verwaltungsrath vorgesetzt worden ist, folgende nähere Vorschriften ertheilt worden:

1) Die Zöglinge des Instituts theilen sich in innere und auswärtige. Die erstern erhalten Wohnung, Nahrung, Verpflegung und Kleidung in der Anstalt, die letztern nehmen nur Antheil an dem Unterricht.

2) Die innern Zöglinge werden theils gegen Bezahlung einer Pension, theils unentgeltlich aufgenommen.

3) Die Zahl der Freiplätze bleibt im mindesten Betrag auf 25 festgesetzt. Die von vermöglichen Zöglingen zu entrichtende Pension wird auf 100 fl. bestimmt.

4) Es finden Aufnahmen für ganze, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Freiplätze statt; in den letzten drei Fällen also — gegen Bezahlung einer geminderten Pension von 25 fl. beziehungsweise 50 fl. und 75 fl.

5) Die Vermehrung der Gesamtzahl der Freiplätze hängt von dem jeweiligen ökonomischen Zustand der Anstalt ab.

6) Die Zahl der aufzunehmenden Zöglinge wird nach Maßgabe des dermalen disponibeln Raums auf 40 bestimmt.

7) Soweit über die vorhandenen Plätze nicht zu Gunsten Armer, oder minder Vermöglicher mittelst Verwilligung eines ganzen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ oder $\frac{3}{4}$ Freiplatzes disponirt werden kann, sind Vermögliche gegen Bezahlung derselben Pension aufzunehmen.

8) Wenn die Zahl der vermöglichen Aspiranten, welche ihre Eltern oder Versorger nicht lieber in einem Privathaus unterbringen, und nur an dem Unterricht Antheil nehmen lassen wollen, größer ist, als die Zahl der vacanten Plätze, so haben die minder wohlhabenden die Aufnahme in die Anstalt vorzugsweise anzusprechen.

9) Dem Vorstand der Anstalt ist gestattet, einen oder zwei Zöglinge in seine Wohnung in Kost und Verpflegung aufzunehmen, welche als auswärtige nur an dem Unterricht der Anstalt Antheil nehmen.

10) Der regelmäßige Austritt der Zöglinge wird auf den 1. Juni nach Vollendung des sechsten Fahrscurses bestimmt.

11) Die Mittheilungen der Regierungen über die Aufnahms-Gesuche, sollen längstens bis zum 1. April jeden Jahrs geschehen.

12) Die Aufnahmen erfolgen in einer gemeinschaftlichen Berathung des Verwaltungsraths und Vorstandes.

13) Zur ganz unentgeltlichen Aufnahme eignen sich vorzugsweise arme Waisen und solche Arme, welche unbemittelten Gemeinden, oder solchen Gemeinden angehören, die für bereits aufgenommene Zöglinge Beiträge leisten, und nicht unter die größern Städte gehören.

Die taubstummen Kinder unbemittelter, aber nicht so dürftiger Eltern, daß sie eine ganz unentgeltliche Aufnahme oder aus Gemeinds- oder Stiftungsmitteln einen Beitrag ansprechen könnten, sind mit Rücksicht auf die Vermögens-Attestate und nach den Kräften des Instituts-Fonds gegen Bezahlung einer geminderten Pension von 50 oder 25 fl. aufzunehmen.

Für Arme, welche der Instituts-Fond nicht erlaubt ganz unentgeltlich aufzunehmen, und für welche Gemeinden oder Stiftungen eintreten, sind jedenfalls $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Freiplätze vorzubehalten; das gleiche gilt von solchen, welche von Gemeinden oder Stiftungs-Verwaltungen einer theilweisen Unterstützung bedürftig gehalten werden, und deren geminderte Pension von 25 fl. oder 50 fl. theils aus der Gemeinde oder Stiftungsmitteln, theils aus eigenem Vermögen angeboten wird.

14) In der Regel geschieht die Einberufung nach dem Lebensalter der Exspectanten, wo nicht bei der Concurrrenz mehrerer Zöglinge von ungleichem Alter entweder ökonomische Rücksichten eine Abweichung von dieser Regel nothwendig machen, oder wo ein jüngerer Aspirant von vorzüglicher Bildungsfähigkeit mit einem ältern von geringerer oder zweifelhafter Bildungsfähigkeit concurrirt.

15) Bei den Aufnahmen ist zwischen den verschiedenen Landestheilen ein angemessenes Verhältniß zu beobachten, mit Rücksicht auf die unverhältnißmäßig große Anzahl der Taubstummen in einzelnen Gegenden.

16) Die Vorstände und der Verwaltungsrath werden sich auf Ansuchen mit den Eltern oder Verforgern der auswärtigen Zöglinge des Instituts benehmen, für dieselben bei ehrbaren Bürgerfamilien gegen billige Bedingungen, Wohnung und Verpflegung auszumitteln, und wo es gewünscht wird, sie unter besondere Aufsicht eines Mitglieds des Verwaltungsraths zu stellen.

17) Bei jeder Entlassung eines Zöglings ist dem betreffenden Bezirksamte anzuzeigen, zu welchem Beruf, oder welcher Beschäftigung derselbe vorzugsweise tauglich oder zu bestimmen sey, um ihn in den Stand zu setzen, sich seinen künftigen Unterhalt zu erwerben.

Indem man diese Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert man in Bezug auf obigen §. 11. sämmtliche Groß-, Ober- und Bezirksämter auf, ihre Berichte über Aufnahmen in das Taubstummen-Institut mit den nöthigen Belegen und Attestaten versehen, jedes Jahr längstens bis Mitte März hierher zu erstatten, — indem später einkommende nicht mehr berücksichtigt werden können.

Freiburg den 8. Juli 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e k.

Vdt. Wittenbach

II. Bekanntmachung.

Die Gebührenansätze der Amtsrevisorate betr.

N. Nro. 13486. In der im Anzeigblatte vom 8. Juni d. J. Nro. 46. bekannt gemachten Justiz-Ministerial-Verfügung vom 7. Mai d. J. Nro. 2538 — 39 sind nachstehende Schreibfehler eingeklossen, die durch Verfügung des Großh. Justizministeriums vom 28. v. M. Nro. 3501 dahin zur Nachachtung berichtigt werden:

Nro. 15. — Unterpfandsbuch-Erneuerungen — muß am Ende statt: „vom 23. März v. J. Nro. 1708.“ gesetzt werden: „vom 15. Jänner d. J. Nr. 221.“

Freiburg den 11. Juli 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e k.

Vdt. Mezger.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Der Nachlaß des verstorbenen Jakob Zimmermann von Bahlingen, auf Dienstag den 6. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(1) Der Ottmar Birkenmayer's Eheleute von Ebringen, auf Mittwoch den 7. August d. J. früh 8 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.
(1) Des fahrenden Boten Vinz Schmidts von Dresseibach, auf Montag den 12. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem S. S. Bezirksamt Stühlingen.
(1) Der Jos. Faller'schen Eheleute von Horheim, auf

Dienstag den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.
(1) Des Mathias Krieg aus Sach, auf Freitag den 9. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Die Christian Stevert'schen Eheleute von Buchheim wandern aus; zur Schuldenrichtigstellung ist Tagfahrt, auf Freitag den 26. Juli d. J., früh 9 Uhr angeordnet, wobei etwaige Gläubiger sich um so gewisser zu melden haben, als ihnen später nicht mehr zu ihrem Rechte verholfen werden könnte.

Freiburg den 10. Juli 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. B ö m b l e

(1) Christian Höfler von Schmieheim, ist Willens mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, daher alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefodert werden dieselbe bei der auf Montag den 22. Juli d. J., früh 9 Uhr angeordneten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als ihnen sonst nicht mehr zur Zahlung verholfen werden kann.

Ettenheim den 2. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
H e n z l e r.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(1) Des Anton Konanz, Schneidergeselle von Bretten, unterm 3. Juli 1833 Nro. 12769; und zwar in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 29. März 1832.

Aus dem Bezirksamt Verlachsheim.

(1) Des Anton Rndrger von Lauda, unterm 6. Juli 1833. Nro. 4616, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 24. Mai 1832. Nro. 3630.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatze 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(1) Des Benedict Kiefer von Oberhepshingen, unterm 3. Juli 1833. Nro. 6792; — Pfleger Christian Manu von Kastel.

IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen, welche in der Gant der Ehefrau des Martin Schmidt ehemaligen Almosenspflegers zu Balingen, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen.

Emmendingen den 9. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.

N i e d e r.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen Creditoren, welche bei der heute gegen Schweinhändler Konrad Heckle

von Krozingen abgehaltenen Schuldenliquidation, ihre Forderungen weder angemeldet, noch richtig gestellt haben, werden anmit präcludirt.

Staufen den 8. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e o.

Erkenntniß.

(1) Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der auf den 9. Juli d. J. angeordneten Schuldenliquidation des Mainrad Lang von Bellingen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 9. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u g l e r.

Gesundener Leichnam.

(1) Am 26. Juni d. J., wurde an dem Rheinufer zu Steigenstadt ein weiblicher Leichnam gefunden; dessen Kleidung bestand aus einem weißen baumwollenen Schurz, mit einer leeren Tasche vom nämlichen Zeug, mit einem etwas über einen Zoll breiten bandartigen Preis, woran der Schurz mit weißem Band um den Leib befestigt war. Der Rock war von baumwollenem weiß und roth carrirtem Zeug, die Caro $\frac{1}{4}$ Zoll groß, und am Rock sog. Buffärmel. Der Rock war hinten mit Hasfen zugemacht, und oben enthielt er einen Zug mit schmalen weißen Band zum engeren Zugschnüren am Hals. Unter dem Brusttheil des Rockes hatte er ein schwarzes baumwollenes Halstuch. Ferner hatte derselbe ein reistenes Brustkorsett, was vornen bis unter den Nabel herunterreichte und in der Mitte von oben bis unten drei nebeneinander liegende eingenähte Fischbeine hatte. Dasselbe war auf dem Rücken mit einem weißen Band zugeschnürt u. auf diesen beiden Seiten befanden sich eingenähte Fischbein. Das Hemd war von reistem Tuch ohne Zeichen. Die Strümpfe, die mit weißen Band befestigt waren, reichten nur bis unter die Knie, waren von weißer Baumwolle, mit einem 2 Finger breiten Kranz, worunter sich die Buchstaben P. M. eingeldchert befanden. Die Schuhe von schwarzem Kalbleder, waren um die Knöchel mit schwarzen Franzen, und vornen mit schwarzen Band versehen.

Der Leichnam mag 20 — 24 Jahre alt gewesen seyn, war wegen eingetretener Fäulniß aufgequollen und im Gesicht ganz entstellt, da er schon 14 Tagen im Wasser gelegen seyn mag. Körperkonstitution ist stark und robust, es fehlt auf der untern linken Kinnlade ein Backenzahn, die Größe beträgt 5' 1 oder 2'', Haare sind dunkelbraun ziemlich lang und nicht zusammengebunden.

Diesen Vorfall bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Müllheim den 7. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e u s l e r.

Gefundener Leichnam.

(1) Heute früh wurde ein ganz nackter Leichnam männlichen Geschlechts, etwa 20—24 Jahre alt, mit schwarzbraunen Haaren, und von mittlerer Körperkonstitution am rechten Rheinufer zwischen Obersäckingen und hier getandet. Derselbe trug am Ringfinger der rechten Hand einen goldenen Ring, auf dessen innern Seite die Buchstaben + I H + A M R + eingegraben sind. Die Außenseite desselben ist gestreift, ohne alle Erhöhung oder Blättchen, und derselbe selbst nur einige Gulden werth, ohne Probe, und wie es scheint von 14 karätigem Golde.

Wir bringen dies zur Auskundschaffung etwaiger Verwandter des Ertrunkenen anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Säckingen den 5. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. B e i n z i e r l.

Erledigte Actuariats, Stelle.

(1) Bei dem hiesigen Amt ist eine Actuarsstelle mit dem gewöhnlichen Gehalt von 300 fl. erledigt.

Diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen portofrei in Dälde hierher einsenden.

Der Eintritt muß längstens in einem Vierteljahr geschehen, kann aber auch nach Umständen früher statt finden.

Bretten den 8. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r t e l.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hienit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Brettsach.

(1) In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni d. J. wurden in den Steingruben zu Burgheim, folgende Steinbrechergeräthschaften entwendet:

1) dem Martin Reichenbach:

- a. ein Hebeisen mit einem Bohrer, mit M. R. gezeichnet, welches in der Mitte zusammenschweiß ist;
- b. ein Steinschlegel, im Gewicht von 13 Pfund der im Loch, wo der Stiel ist, ein Ramps hat;

2) dem Joseph Decker:

- a. ein Bohrer mit G. und D. gezeichnet;
- b. ein Zweispitz mit G. und D. gezeichnet;

3) der Bernhard Graners Wittwe:

- a. ein Hebeisen mit B. und C. gezeichnet;
- b. ein Steinschlegel gezeichnet mit ZZZZ;
- c. ein Zweispitz mit G. gezeichnet;
- d. ein Ladböhrer, welcher ungeschweiß ist.

In dem Landamt Freiburg.

(1) Den 5. Juli d. J., Vormittags zwischen 8 und 9 Uhr, werden dem Philipp Sumser von Horben, mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, als:

- 1) eine silberne Sackuhr mit einer silbernen Kette und einem Schlüssel von einem Fünfrankensstück, die Uhr ist am Bodenrad gebrochen, im Werthe von 11 fl. — kr.
- 2) vierzehn Kreuzer in Geld;
- 3) zwei Stücke Leinwand das eine von Reissen 32 Ellen lang, die Elle im Werthe von 15 kr. zusammen . . . 8 " — "
- das andere von Kuder 23 Ellen lang, die Elle zu 10 kr. zusammen 3 " 5 "

In dem Bezirksamt Fessetten.

(1) Am 29. Juni d. J., wurde zu Fessetten eine silberne Sackuhr, zwei Pfunde Speck, und zwei Pfunde Brod entwendet.

Die Sackuhr ist von mittlerer Größe, und mit einem Gehäuse von Messing versehen, welches schwarzlackirt und mit silbernen Stempelnägeln versehen ist; sie hat keine Kette, sondern eine blaue gekochte seidene Schnur, an welcher sich zwei Schlüssel befinden, der eine von Silber, der andere von Messing, wovon jedoch nur der letztere eine Kanone. Die Zeiger sind von Stahlfedern, und auf dem Zifferblatt steht das Wort „Paris“. Vor diesem ist noch ein anderes Wort, welches jedoch nicht angegeben werden kann, und der Buchstabe U. angebracht.

Die Uhr hat einen Werth von 8 fl.

VI. F a h n d u n g.

(1) Johann Schillinger von Walterdingen, welcher durch hofgerichtliches Urtheil vom 10. Juni wegen Diebstahls zu einer 23 wöchentlichen Korrektionshausstrafe verurtheilt wurde, hat sich vor etwa 4 Wochen heimlich von Hause entfernt, was wir zum Zweck der Fahndung hiermit öffentlich bekannt machen, mit Ersuchen; denselben auf Betreten hierher einzuliefern.

S i g n a l e m e n t.

Alter 47 Jahre, Größe 5' 3", Statue untermest, Gesichtsförm länglich, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen schwach, Augen blau, Nase proportionirt, Mund mittlerer, Zähne gut, Kinn spitzig, Bart braun, besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Emmendingen den 3. Juli 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t ö s s e r.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung.

(1) In Folge richterlicher Verfügung wird der Gemeinde Hochdorf

1 Fauchert Waldung in der Stockmattenschachen, neben Hinterbergacker-Inhaber und Gemeindevorstand

Montag den 5. August d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemein de-

haus öffentlich versteigert und die nähern Bedingungen am Kauftage eröffnet werden.

Freiburg den 15. Juli 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Hofguts . Verpachtung.

(1) In Gemäßheit eingetommener hoher Entschliebung soll das mit Lichtmes künftigen Jahrs pachtlos werdende herrschaftliche Hofgut Bubenholz, bei Niederschwach und 2 Stunden von Billingen gelegen in öffentlicher Steigerung auf 12 bis 15 Jahre nach dem Wunsche der Liebhaber wieder in Pacht gegeben werden.

Dieses Hofgut hat folgende Bestandtheile, als:

- 1) ein einstöckiges in einem guten Zustande befindliches Wohnhaus, nebst Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach;
- 2) ein Waschhaus sammt Backofen;
- 3) drei Fauchert Obst- und Küchengarten;
- 4) 77½ Fauchert Ackerfeld;
- 5) 13½ Fauchert Wiesen;
- 6) 43 Fauchert Weidgang.

Die Versteigerung wird

Montags den 16. September d. J., Vormittags 9 Uhr, im Raabenwirthshause zu Niederschwach vorgenommen, und vor derselben die nähern Bedingungen eröffnet werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Billingen den 5. Juli 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Verkauf einer Apotheke.

(1) Die von dem verstorbenen Apotheker Henkel dahier hinterlassene sehr frequente Bezirksamts-Apotheke wird der Erbvertheilung wegen

Montag den 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hause selbst, unter vortheilhaftesten Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Grundstücke bestehen in einem zweistöckigen soliden Wohnhause, worin die Apotheke sich befindet, mit einem guten und geräumigen Keller, Waschküche, Scheuer und Stallung, schönen und geschlossenen Hofplatz, und einem daranstoßenden Garten.

Zu dieser Versteigerung werden die resp. Herren Liebhaber mit dem Beisatz eingeladen, daß sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit mit glaubhaften Zeugnissen auszuweisen haben.

Borberg den 27. Juni 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

E m m e r t.

Versteigerung.

(1) Auf Bezirksamtliche Verfügung, werden aus der Gantmasse des alt Bürgermeisters Franz Joseph Egg zu Kleinlaufenburg in dessen Behausung zum Nebstock, am

Dienstag den 6. August d. J.

Vormittags 9 Uhr, folgende Liegenschaften und Fahrnisse versteigert, als:

ein massiv von Stein gebautes zweistöckiges Wohnhaus in der Stadt mit Schilddwirtschafstgerechtigkeit zum Nebstock	3000 fl.
ein anderes Wohnhaus in der Stadt an dem Kirchsteeg, tarirt	1400 "
eine Scheuer mit Stallung hinter dem Rathshaus, tarirt	500 "
circa 1 Bierling 40 Ruthen Krautgarten, tarirt	950 "
" 2 Fauchert 3 Bierling Matten, tarirt	1400 "
" 1 Fauchert Ackerfeld, tarirt	300 "
ein Steinbruch vor dem Thor, tarirt	100 "
den sechsten Theil an einer Walke, sodann dessen Fahrnisse, als verschiedene Hausrath, Bettzeug, Schreinerwerk, und 69 Saum Faß etc., tarirt	380 "

welches mit dem Anhang: zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß für die Liegenschaftskäufe zwei annehmbare Bürgen gestellt, die Fahrnisse aber baar bezahlt werden müssen.

Säckingen den 10. Juli 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

B i e l e r.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Am Freitag den 26. Juli d. J., werden die bei der am 1. Juli d. J. abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften aus der Gantmasse der ledigen Maria Huber von Luttingen nicht angebrachte Stücke, als:

den vierten Theil einer Behausung mit Scheuer und Stallung;

23 Ruthen Gartenland, und
1 Bierling 70 Ruthen Ackerfeld,
Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus zu Luttingen, einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt werden.

Der Anschlag dieser Liegenschaften beträgt 503 fl. und es werden zu Zahlung des Erldses 6 von Georgi 1833 an zu 5 Prozent verzinssliche Zahstermine bewilliget.

Die Liebhaber werden zu diesem Verkauf eingeladen.

Waldshut den 10. Juli 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

S p e n n e r.

Akkord - Begehung.

(1) Montags den 22. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Gemeindegewirthshaus zu Steinenstadt die Erbauung neuer Pfarr-Oekonomie-Gebäude daselbst, im Anschlag von 1200 fl. öffentlich an hiezu befähigte Handwerksleute versteigert.

Riß und Ueberschlag können vorher bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Müllheim den 11. Juli 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

K i e f f e r.

Akkord - Begehung.

(1) Für die Gemeinde Geschwend ist der Bau eines Wachthauses, Bürgergefängnisses und eines Locals zur Aufbewahrung der Feuerlöschgeräthschaften angeordnet, und Tagfahrt zur Versteigerung dieser Gebäulichkeiten an den Wenigstnehmenden auf

Dienstag den 6. August d. J., früh 9 Uhr, im Wirthshaus zu Dürracker anberaumt; wozu die betreffenden Handwerksmeister eingeladen werden.

Schönan den 7. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frucht - Versteigerung.

(1) Die Fruchtvorräthe auf dem herrschaftlichen Fruchtwelcher zu St. Georgen, als:

95 Malter Roggen,

7 " Gerste,

13 " Weesen,

66 " Haber,

werden,

Mittwoch den 31. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr, im Adlerwirthshaus, da-

selbst in öffentlicher Steigerung dem Verkaufe ausgesetzt, was hiermit zur Kenntniß der etwaigen Liebhaber gebracht wird.

Willingen den 12. Juli 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Bartholmeh.

Frucht - Versteigerung.

(1) Am Dienstag den 30. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Kenzingen auf dem Rathhause von den herrschaftlichen Vorräthen an die Meistbietenden versteigert und bei annehmbaren Geboten, ohne Ratifikationsvorbehalt sogleich losgeschlagen:

40 Sester Halbwaizen,

60 " Roggen,

wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Kenzingen den 14. Juli 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Haus - Versteigerung.

(1) In Folge amtlichen Beschlusses wird das halbe obere Haus des hiesigen Tagelöhners Joseph Kammerer, am Samstag den 10. August d. J. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthause zum Engel am Meistbietenden verkauft, und dem Käufer wenn der Schätzungspreis per 400 fl. oder darüber geboten wird, ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen.

Dieses halbe Haus (mit No. 145) sammt Hof, Scheuer und Stallung stoßt vornen an die hintere Gasse, hinten am Amtsgarten, einerseits an Nikolaus Heizmann, anderseits an Franz Baier und Schuster Joseph Anton Nopper.

Waldkirch den 11. Juli 1833.

Reiskly, Bürgermeister.

Versteigerung.

(1) Das in No. 48, 49 und 50. dieses Blattes zum Verkauf angebotene ehemalige Kleinsche Gut in der Viehre, wird nunmehr

Donnerstag den 1. August d. J., am gewöhnlichen Ausrufsorte, Vormittags 9 Uhr, nach vorheriger Bekanntmachung der Kaufbedingungen an den Meistbietenden versteigert.

Die Kauflustigen werden dazu eingeladen.

Freiburg den 13. Juli 1833.

Aus Anstrag der Eigenthümer.

Hofgerichtsadvocat Pfefflerle.

Holz - Versteigerung.

(1) Montag den 12. August d. J., werden im s. a. städtischen Fuchswalde;

247 Klafter buchenes Scheiterholz, öffentlich versteigert, und die Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Vor der Versteigerung versammelt man sich Morgens früh 7 Uhr, auf dem hiesigen Rathshause.

Schönau den 13. Juli 1833.

Bürgermeisteramt: Schlageter.

Holz - Versteigerung.

(1) Die Stadtgemeinde Todtnau versteigert,

Montag den 29. Juli d. J., im Gasthaus zum Ochsen, Nachmittags 2 Uhr, circa 400 Klafter Brennholz, bestehend in Tannen- und Buchenholz, welches sich theils im Schußheu am Kapfenberg, und der Holzeinrichtung im Brandenberg befindet.

Die Bedingungen werden am Steigerungstag bekannt gemacht. Fremde Steigerungslustige haben sich mit legalisirten Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Todtnau den 9. Juli 1833.

Breder, Bürgermeister.

Versteigerung.

(1) Am Montag den 5. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf den Antrag der Georg Häuserkainischen Wittve von Fectingen ihre eigenthümliche Mühle mit einem Mahlgang nebst einem anderthalbhändigen Wohnhaus, und ungefähr 60 Ruthen Kraut- und Grasgarten öffentlich auf dem Gemeindegewerthshause versteigert.

Fremde Steigerungsliebhaber haben sich mit Sitten- u. Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Fectingen den 13. Juli 1833.

Böggle, Bürgermeister.

Versteigerung.

(1) Die Wittve des verstorbenen Schmidtmeisters Jakob Jenne von hier, ist Willens ein ganz komplettes Schwidgereschirr so zur Verfertigung der Chaisen vollständig vorhanden ist, den 25. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, versteigern zu lassen, wozu die Liebhaber höflich eingeladen werden.

Bödingen den 12. Juli 1833.

Jenne, Bürgermeister.

Hiezu eine Beilage.